IX.

Die wirthschaftliche Lage des englischen Arbeiterstandes im 14. Jahrhundert.

Von

Gustav Cohn.

A History of Agriculture and Prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental War (1793). Compiled entirely from original and contemporaneous records by James E. Thorold Rogers M. A. Professor of Political Economy in the University of Oxford etc. Vol. I und II. 1259—1400. Oxford 1866.

Die Verhandlungen des internationalen statistischen Congresses zu London vom Jahre 1860 brachten die Anregung einer Preis- und Lohngeschichte vom Mittelalter bis herab auf das 19. Jahrhundert, unter der Erwägung, daß der noch äußerst dürftig angebaute Boden ökonomischer Geschichte die reichsten Früchte für die Erkenntniß der gesammten, namentlich der politischen Zustände der Zeit bieten müßte, wenn er mit geduldigem Fleiße und eingehender Sorgfalt bearbeitet würde. Es handelte sich insbesondere um den historischen Gang der Verhältnisse des Arbeitslohnes und um die Beziehung der daraus sich ergebenden Lehren auf Theorie und Praxis der heutigen industriellen Welt.

Jene Verhandlungen haben nun einem Engländer Veranlassung zu einem groß angelegten, umfassenden Werke gegeben, das als einzig in seiner Art der höchsten Beachtung werth ist. Es ist die Ge-

schichte des Ackerbaues und der Preise in England vom Jahre 1259 bis zum Beginn des Continentalkrieges 1793, von dem Oxforder Professor James E. Thorold Rogers; die beiden Bände, welche bisher erschienen sind, behandeln die ersten anderthalb Jahrhunderte, reichen also bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts; der eine enthält nur die Urkunden, der andere die darauf begründeten Auseinandersetzungen. Der Stoff ist geschöpft aus den seit sechs Jahrhunderten aufbewahrten Wirthschaftsbüchern des Merton College, Queens-College und New College in Oxford, den drei alten Universitätsstiftungen, Manches auch aus dem Public Record office, das Meiste aus dem Merton College, welches allein in elf verschiedenen Grafschaften zusammen siebzehn Landgüter besaß. Das Ganze ist aus mehr als 8000 Urkunden zusammengelesen und hat den Fleiß von vollen fünf Jahren in Anspruch genommen. Die Bearbeitung der folgenden Jahrhunderte soll in gleicher Weise fortgesetzt werden, und so wird das gesammte Werk wohl acht oder zehn stattliche Bände umfassen. In solchem Umfange ist bisher noch keine historisch-ökonomische Arbeit unternommen worden, und es war das auch nur möglich in England, wo eine seltene Gunst der Umstände dafür zusammentrifft. So ist es vor Allem die Frucht der frühzeitigen Centralisation des englischen Staates und des frühen Eindringens der Geldwirthschaft, befördert durch die Finanzpolitik des Exchequer, daß ein brauchbares und verständliches Material aus jener Zeit für die Gegenwart aufbewahrt ist, und in den sichern Mauern der altehrwürdigen Corporationen und der conservativen Institute der Staatsverwaltung haben solche Schätze durch die Jahrhunderte hindurch unangetastet ruhen dürfen, um jetzt von kundiger Hand gehoben zu werden.

Der bloße Umstand, daß Maaß und Münze der Vorzeit festzustellen sei, ist eine Bedingung, von der allein die Möglichkeit einer solchen Arbeit abhängt — ganz abgesehen von Allem Anderen, wer vermöchte dies z. B. für Deutschland — und in England verheißt die Magna Charta bereits in ihrem 35. Artikel: Una mensura sit per regnum nostrum.

Wer aber fragt, was denn viel durch eine Menge Preisziffern für die historische Erkenntniß gewonnen werden könne, der sehe ein-

mal zu, wie unter der Hand verständiger Arbeit sich aus den unscheinbaren Zahlen eine ganze Welt aufbaut und nicht bloß eine wirthschaftliche. Aus den Resultaten jener von Rogers bearbeiteten Urkunden eröffnet sich uns in die Lage der englischen Gesellschaft während des denkwürdigen Jahrhunderts der Edwarde ein Einblick, wie er uns bisher nirgends vergönnt war, vor Allem aber in die Stellung der ländlichen Arbeit. Was jene Periode besonders interessant macht, ist die Umwälzung, welche sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Folge der Pest vom Jahre 1348 in dem gesammten wirthschaftlichen und socialen Leben Englands vollzog. Die ernste, oft verkannte oder verdrehte Wahrheit, daß der Cardinalpunkt alles Volkswohlstandes in dem Maße der Bevölkerungszunahme liegt, ist hier praktisch durch indirecten Beweis dargethan an der Thatsache, daß das Hinsterben der halben Bevölkerung der Weg wurde, um das Verhältniß zwischen Arbeit und Capital — und dies Capital war in jener Zeit der Grund und Boden — zu Gunsten der Arbeit umzugestalten, eine sociale Revolution hervorzubringen, die durch die Steigerung der Arbeitslöhne den Arbeiter allmählich zum selbstständigen Bauern heransteigen, den kleinen Landedelmann gelegentlich zum Bauern herabsteigen ließ. Im Allgemeinen aber ist es der Vergleich jener Zustände mit der englischen Gegenwart, die so oft für die Fragen der Arbeit, dann auch der ländlichen Verhältnisse, herangezogen wird, — welche den Rückblick in jene Zeit lohnend macht. Auch die englische Nationalökonomie sieht allmählich aus der mannigfach bedenklichen Gegenwart mit ihren bedeutsamen Fragen zurück in die Geschichte und bekennt: „Es ist eitel, über das Anwachsen unseres Reichthums zu frohlocken und zu vergessen, daß ein großer Theil der Nation keinen Theil an alle dem hat. Die Weisheit unserer Vorväter mag eine unbewußte gewesen sein; so viel ist gewiß, die Gesellschaft war durch minder scharfe Linien getheilt und wurde durch gemeinsame Bande in weit festerem Maße zusammengehalten in jenen Zeiten, als jetzt. Das Lohnwesen des Mittelalters war ein System der wechselseitigen Interessen, seine Theorie des Eigenthums schloß weit mehr bindende *Pflichten* ein, als die modernen *Rechte* je anerkennen oder nur kennen wollen.“

Es ist bekannt, daß die Fesseln der ländlichen Bevölkerung in England verhältnißmäßig früh gelöst worden sind. Bereits unter der langen Regierung Heinrichs III (1216—1272) vollzieht sich die Umwandlung; die Masse des englischen Volkes geht aus dem Zustande der Leibeigenschaft, in dem sie unter Johann noch erscheint, in den von freien Leuten über, welche nur noch fixirten Grundrenten für ihre ländlichen Stellen unterworfen sind, in anderen Fällen Frohnden, die aber stets gemessen und unveränderlich sind. Ohne Zweifel hat der Stand der Leibeigenschaft in England so gut wie anderswo existirt und hat zur Zeit der früheren Normannen-Könige selbst absolute Abhängigkeit von dem Willen des Herrn und eine Negation aller Rechte an Land und Ackergeräthe eingeschlossen; aber diese Leibeigenschaft war erloschen vor dem Schlusse des 13. Jahrhunderts, ob auch die Doctrin der englischen Juristen, nach ihrer Conservationsweise, noch Jahrhunderte später sie als fortbestehend darstellt. Die Verwalterrechnungen, deren Rogers mehrere Tausende durchforscht hat, zeigen, ausführlich wie sie sind und wie sie gewiß kaum irgend welche Einkünfte der Herrschaft vergessen, keine Spur von einem Verkauf der Bauern oder ihrer Dienste an Dritte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden alle Dienste und Leistungen des englischen Bauern bestimmte und in keinem Falle willkürliche; ihr Werth war in Geld zahlbar, und die Frohnden kamen thatsächlich außer Gebrauch. Der Lord war somit im Wesentlichen auf Lohnarbeiter angewiesen, die theils dauernd, das Jahr hindurch, auf seinen Ländereien beschäftigt waren, oder periodisch, namentlich zur Ernte, aus den Städten hergewandert kamen. Nur in einem Zustande vorherrschender freier Lohnarbeit war die Umwälzung möglich, welche die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet.

Alle Schriftsteller der Zeit erzählen, daß die unmittelbare Folge der Pest eine Theuerung der Arbeitskräfte war, eine übermäßige Steigerung der Löhne und demzufolge ein empfindlicher Schaden für die Landbesitzer. Um dem zu begegnen, erließ der König eine Proclamation an die Sheriffs der verschiedenen Grafschaften, mit dem Verbot, höhere Löhne als die gewohnheitsmäßigen, hergebrachten zu zahlen. Aber des Königs Befehl blieb überall unbefolgt: die Landwirthe waren gezwungen, ihre Ernte entweder auf dem Felde ver-

faulen zu lassen oder in jene enormen Forderungen der Arbeiter zu willigen.

Da der König die Proclamation unbeachtet sah, legte er schwere Strafen auf kirchliche und weltliche Große, die sich in die neuen Lohnsätze gefügt hatten; von den Arbeitern wurden viele aufgegriffen und ins Gefängniß geworfen, wo man sie zwang zu schwören, keine höheren Löhne nehmen zu wollen, als die hergebrachten. Im Jahre darauf erfolgte ein Statut, das in acht Paragraphen die Arbeiter zur Arbeit und zu den Lohnsätzen des zwanzigsten Jahres der Regierung Edwards III (1347) anhielt. Da kamen nun ewige Klagen ans Parlament, das Arbeitergesetz werde nicht befolgt. — Interessante Spuren davon, in welcher Weise es gewirkt haben mag, sind in den Wirthschaftsbüchern eines Gutes vom Jahre 1349 zu finden. Da ist ursprünglich eingetragen: Weizen gedroschen zu 5 d., danach ist 3 d. daraus gemacht. Im nächsten Jahre ist Weizen und Roggen zu 6 d., Gerste zu 3 d., Hafer zu 2 d. eingetragen; dafür aber später $2^1/_2$ d., $1^1/_2$ d. und 1 d. substituirt; ähnliche Aenderungen oder Radirungen sind auch auf anderen Gütern zu finden, nicht bloß für ländliche Arbeit. Es liegt die Annahme nahe genug, daß hier äußerlich der Furcht vor dem Gesetze nachgegeben ist, in der That aber der Arbeiter unter der Hand seine weitere Abfindung erhalten hat.

Welches waren denn aber die Lohnsätze, welche das Statut vom Jahre 1349 als hergebrachte bezeichnet?

Diejenige ländliche Verrichtung, welche nach den vorliegenden Urkunden in jener Periode nirgends mehr als Frohnarbeit geleistet zu sein scheint, war das Dreschen; die dafür gezahlten Löhne werden daher am Besten einen Anhalt für die Lohnverhältnisse der einfachen ländlichen Arbeit bieten; es sind daneben die Handwerker-Arbeiten, wie die des Zimmermanns, Maurers, zu betrachten.

Bisweilen, aber nur äußerst selten und nur im Anfange unseres Zeitabschnittes, erhält der Arbeiter Naturallohn. Ein Beispiel findet sich auf einem Gute im Jahre 1268, wo der Drescher mit dem dreißigsten Quarter für Weizen, dem vierzigsten für Gerste und Erbsen, dem sechszigsten Quarter für Hafer bezahlt wird. Im Allgemeinen zeigen die Wirthschaftsbücher durchweg Geldlöhne und deren eine solche Fülle, daß sich aus ihrer Zusammenstellung sichere

Schlüsse ziehen lassen. Im Jahre 1347 sind nun die höchsten Dreschlöhne für den Quarter:

Weizen 3 d. in den östlichen Grafschaften,

" $2^1/_2$ d. " " südlichen "

Gerste $1^1/_2$ d. " " östlichen und südlichen Grafschaften,

Hafer 1 d. " " " " " "

bei einem gleichzeitigen Durchschnittspreise von

Weizen 5 sh. $7^3/_8$ d., Gerste 4 sh. $9^1/_4$ d., Hafer 2 sh. $4^7/_8$ d. per Quarter.

Im Jahre 1349 dagegen sind die Dreschlöhne für den Quarter:

Weizen $5^1/_2$ d., Gerste $3^1/_2$ d., Hafer $2^1/_2$ d. in den östlichen,

Weizen 6 d., Gerste 3 d., Hafer 2 d. in den südlichen Grafschaften,

bei Preisen für

Weizen 5 sh. $5^7/_8$ d., Gerste 3 sh. $10^1/_2$ d., Hafer 2 sh. $6^1/_4$ d. per Quarter.

Wenn also 1347 der Dreschlohn etwa $^1/_{29}$, $^1/_{38}$, $^1/_{29}$ von dem Preise des gedroschenen Getreides ausmachte, so betrug er jetzt $^1/_{11}$, $^1/_{14}$ und $^1/_{13}$ [1]).

Die Arbeit des Mähens ferner war 1345, 1346, 1347 mit $4^7/_8$, $5^1/_8$, 5 d., im Durchschnitt der drei Jahre also mit 5 d. per Acre (= $1^1/_2$ preuß. Morgen) bezahlt worden; 1349, schon 1348, wurden 9 d. und 1350 selbst 11 d. gegeben. Für Strohdachdecker ward bezahlt 1346 $2^1/_4$ d., 1347 $2^3/_4$ d., dagegen 1349 3 $^7/_8$ d. Ein Zimmermann erhielt 1346 3 d., 1347 $4^1/_2$ d., 1348 4 d. für den Tag, aber 1349 5 d. und 1350 7 d.

Diese Beispiele mögen genügen, den rapiden Aufschwung der Arbeitslöhne im Jahre 1348 zu zeigen; es war in der That stellenweise eine Verdoppelung, allenthalben eine sehr bedeutende Erhöhung eingetreten. Der Kampf dagegen war auf der Seite der Landeigenthümer nur zu begreiflich: der Mangel an Händen und die

1) Der englische Quarter ist gleich etwa $5^1/_2$ preuß. Scheffel; der Shilling war schon damals der zwanzigste Theil eines Pfund Sterling und enthielt 12 Pence; die Münze jener Zeit hat aber unter gleichem Namen das ungefähr $2^1/_2$ fache des heutigen Metallgehaltes. Die Werthverminderung der edlen Metalle seit jener Zeit mit der Gegenwart verglichen ist außerdem auf das Vier- oder Fünffache zu veranschlagen.

vordem unerhörten Preise für die, welche sich boten, dazu die Theuerung aller zum landwirthschaftlichen Betriebe nöthigen Gegenstände, die mit der Theuerung der Arbeitskräfte zusammenhing, dies Alles zusammen führte eine schwere Krisis herbei. Der übliche Gewinn der Landwirthschaft geht nun zum großen Theil für die vermehrten Wirthschaftskosten darauf; die Grundrenten der ländlichen Stellen, der Mühlen u. s. w. schrumpfen ein oder verschwinden gänzlich; die hergebrachte Bewirthschaftung durch eingesetzte Verwalter (Bailiffs) ist fortan nicht mehr möglich. Aber der Boden, der dem Grundherrn und einem Verwalter keine Rente mehr bringen will, vermag dem Pächter, der selber Hand anlegt und den hohen Preis der eigenen Arbeit verwerthet, noch einen Gewinn abzuwerfen, und dies ist der Weg, der sich in jenem Momente bietet: er wird das Mittel, den englischen Bauernstand zu dem Wohlstande zu erheben, in dem ihn das 15. Jahrhundert findet. Die Besitzer von einem oder einigen Manors, die kleine Gentry der Zeit, muß damals härter geprüft worden sein, als irgend eine andere Klasse. Sie waren gezwungen, herabzusteigen auf der socialen Stufenleiter und zu leben wie die neuen Pächter, die um sie her emporschossen. Die großen Lords besaßen Hilfsquellen, welche, ob auch geschmälert durch die neuen Ereignisse, doch hinreichten, ihre Stellung zu behaupten; aber sie mußten den Gewinn aufgeben, den sie von der bisherigen Verwaltung gezogen und mußten sich begnügen mit den mäßigen Renten, welche ihre neuen Pächter zu zahlen bereit waren, Renten, die wohl auf eine lange Zeit hinaus wenig mehr betrugen, als die fixen Jahresrenten der alten Freeholders des Manor. Der Uebergang auf der Seite der neuen Pächter wurde übrigens meist vermittelt durch ein Zwischenstadium, eine Art Meiereiverhältniß — Metayers, „sie sind so lange aus England verschwunden", sagt Ad. Smith, „daß ich keinen englischen Namen dafür weiß". Die neuen Landwirthe mochten alle Voraussetzungen eines schnellen Gedeihens haben; aber jedenfalls fehlte ihnen in den meisten Fällen das Capital, um den eigenen Betrieb zu beginnen. Hierzu bot sich denn das Inventar der Herrschaft, daß sie mit übernahmen, gegen bestimmte jährliche Leistungen. Aber dies Verhältniß ist in England — ungleich Italien und Frankreich — nur von kurzer Dauer; in

funfzig Jahren war die Pacht von Boden und Inventar verschwunden. So schnell war die Entwicklung des Wohlstandes unter den kleinen Landwirthen vor sich gegangen, befördert namentlich durch den hohen Werth der Arbeit, und der kleine Landwirth war selber Arbeiter, aber er arbeitete für sich selbst. Die Ersparnisse werden in der Anschaffung eignen Viehes und eigener Geräthe angelegt, dann aber auch im Ankauf von Land. Neben diesen Leuten, welche die Functionen des Eigenthümers und der Arbeit in einer Person verbinden, gibt es ohne Zweifel auch ferner ländliche Lohnarbeiter, und ihre Zahl muß im natürlichen Laufe der Dinge wieder zugenommen haben; aber ihre wirthschaftliche Stellung konnte keine wesentlich ungünstigere sein, als die ihrer selbstwirthschaftenden Brüder und Vettern, und die Urkunden bestätigen das. Der jährliche Verdienst eines kleinen Bauern auf dem Minimum des damaligen Besitzes, nämlich einer Stelle von zwanzig Acres (reichlich 30 Morgen) berechnet sich einschließlich des gelegentlichen Erwerbs durch einzelne Familienmitglieder, also der Frau und eines Kindes, zu etwa 4 £, nach Abzug von 10 sh. Pachtrente zu 6 d. für den Acre; der Erwerb eines ländlichen Lohnarbeiters auf etwa 3 £ 15 sh. Den Jahresbedarf kann man für die Familie von fünf Köpfen in folgendem Umfange ansetzen:

4 Quarter Weizen zum Durchschnittspreise von 5 sh. $10^3/_4$ d.		1 £	3 sh.	6 d.
2 Quarter Malz (gibt wöchentl. 2 Gallonen leidliches Bier)		— „	7 „	7 „
800 Pfund Fleisch (Rind- und Hammel-) zum Preise von $^1/_4$ d.		— „	16 „	8 „
Kleider: ein paar Stiefel	2 sh. — d.			
ein paar Lederhosen	1 „ 6 „			
einen Rock	5 „ — „			
		— „	8 „	6 „
Das im Hause selbst gearbeitete Leinen zur Bekleidung ebenfalls		— „	8 „	6 „
Macht fürs Jahr im Ganzen		3 £	4 sh.	9 d.

Der Verdienst des Handwerkers ist weit ansehnlicher. Ein Zimmermann erhält, bei 300 Tagen Arbeitszeit, vor der Pest jähr-

lich 3 £ 18 sh. $1^1/_2$ d., nach der Pest aber 5 £ 15 sh. 7 d. Es kommen indessen für Zimmerleute viel größere Löhne vor, und zwar sind die höchsten vor der Pest 5 £ 3 sh. $1^1/_2$ d. und nach derselben 9 £ 6 sh. 10 d. Die Maurer erhalten vor der Pest 4 £ 7 sh. 6 d. und darnach 7 £ $7^1/_2$ d. Nun waren freilich diese Leute nicht immer die ganzen 300 Tage beschäftigt — Werktage waren reichlich 300 zu jener Zeit; in einem Falle kommen selbst 312 vor — aber es wurde regelmäßig das ganze Jahr hindurch gearbeitet; nimmt man indessen auch bloß 200 jährliche Arbeitstage an, so behalten bei den angeführten Sätzen die Handwerker immer noch ein ansehnliches Einkommen, das sie befähigte, einen für die Zeit weiten Kreis von Bedürfnissen zu befriedigen und darüber hinaus Capital zu erwerben — also sich zu dem Stande eines städtischen Bürgerthums zu erheben.

Den also entwickelten Ansprüchen der arbeitenden Klassen und ihrem gehobenen Selbstbewußtsein, das den einmal erklommenen Punkt zu behaupten und die dadurch erreichte Stellung geltend zu machen entschlossen war, entsprang für das platte Land der Bauernaufstand, welcher den Beginn der Regierung Richards II beunruhigte. Der Aufstand wurde gedämpft; aber die Forderungen der Bauern wurden stillschweigend und nachhaltig zugestanden. Das Ende des 14. Jahrhunderts sieht die Masse der kleinen Landleute zu einer Bedeutung in der socialen Ordnung herangedeihen, welche für den Besitz jener weitgehenden politischen Rechte reif war, die das Wahlstatut Heinrichs IV einschließt. Während die feudale Aristokratie sich in den wilden Kampf des 15. Jahrhunderts verwickelt, nimmt die Yeomanry an Kraft und Geltung zu und erntet nach ihrem Theile die Früchte jener tödtlichen Zwiste.
